



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Schänis
Oberdorf 16
8718 Schänis

Hubert Rusch
Juristischer Mitarbeiter
Bau- und Umweltdepartement
Amt für Umwelt, Rechtsdienst
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 30 66
hubert.rusch@sg.ch

St.Gallen, 2. November 2022

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Schänis
Gesuch Nr. (Kanton)	22-5710 / RG44.22.001
Teilstrassenplan	"Bushaltestellen Rufi" (Gemeindestrasse erster / zweiter Klasse)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Bushaltestellen Rufi" (Gemeindestrasse erster/zweiter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen. Dabei gilt: eine Versickerung kommt vor einer Einleitung.



Das Amt für Umwelt weist ausserdem darauf hin, dass der zu sanierende Strassenabschnitt zur Eingrenzung teerhaltiger Beläge einer mineraltechnischen Zustandserfassung (Bohrkerne) unterzogen werden muss. Die Entsorgung des allenfalls PAK-belasteten Ausbauasphalts muss nach der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) erfolgen.

3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen im betroffenen Gebiet vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Der Bauherr soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
5. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.— festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.



Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

A handwritten signature in blue ink, reading "M. John".

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

Teilstrassenplan "Bushaltestellen Rufi" (G1/2)", Situation 1:500, zweifach



KANTON ST. GALLEN GEMEINDE SCHÄNIS



Auflageprojekt

TEILSTRASSENPLAN BUSHALTESTELLEN RUFİ

GEMEINDESTRASSE 1. KLASSE

Situation 1:500

09. Mai 2022

Vom Gemeinderat erlassen am :

Der Gemeindepräsident :



Der Gemeinderatsschreiber :

Öffentlich aufgelegt vom : 20. Juni 2022 bis : 19. Juli 2022

Vom Tiefbauamt des Kanton St. Gallen genehmigt am : -2. Nov. 2022

Für das Tiefbauamt

~~Leiter Rechtsdienst TBA~~

~~Mit Ermächtigung :~~

Der Kantonsingenieur:



Bauamt
Schänis

Legende Teilstrassenplan

Gemeindestrasse 1. Klasse

Gemeindestrasse 2. Klasse

Gemeindestrasse 3. Klasse

Hinweis
(bestehend)

Festlegung
(neu)

Festlegung (Umklassierung)

Festlegung (Aufhebung)



Stand Digitale Plangrundlage:
AV-Daten: März 2020

